



### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1999 und der Bauzeichenerklärung  
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1999

Art der baulichen Nutzung  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

(W)	Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	(S)	Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
(M)	Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	(G)	Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Nutzungszweck:  
Widerruff: Widerangelegenheiten

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen  
des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf,  
Flächen für Sport- und Spielanlagen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

(A)	Einrichtungen und Anlagen:	(J)	Jugendheim	(JG)	Jugendbildungsstätte
(S)	Schule	(F)	Feuerwehr	(V)	öffentliche Verwaltungen
(P)	Post				
(Sp)	Sportplätze				
(Ae)	Altenheim / Seniorenwohnen				
(K)	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
(Sd)	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Kindergärten				
(Gd)	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
(Kd)	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
(Spd)	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				

öffentliche Verkehrsflächen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße  
öffentliche Parkflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung  
sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem  
Klimawandel entgegenwirken  
(§ 5 Absatz 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

(T)	Trafostation	(B)	Brünnen	(P)	Pumpwerk
(W)	Wasser	(Sb)	Sammelbehälter	(Kl)	Kläranlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch  
unterirdisch

Grünflächen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Grünfläche  
Zweckbestimmung:

(P)	Parkanlage	(Sp)	Sportplatz	(DK)	Dauerklingengärten
(S)	Spielfeld	(Z)	Zeltplatz	(F)	Friedhof
(Tf)	Tennisplatz	(Tn)	Tennisplätze	(Tu)	Turnhalle

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz  
und die Regelung des Wasserabflusses  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen  
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die  
Regelung des Wasserabflusses

Rekultivierungsmaßnahmen  
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschneidungsgebiet

Wasserschutzgebiet  
(Wasserschutzgebietzone I, II, III)

geplantes Wasserschutzgebiet

Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen  
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und  
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden  
erhöht mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind  
(gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

geplantes Naturschutzgebiet  
Naturdenkmal  
geplantes Naturdenkmal  
Flächenabgrenzung Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen  
zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden  
erhöht mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind  
(gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Suchräume für Kompensationsflächen- und -maßnahmen

Fernradweg  
Telekommunikationsanlagen - Vermittlungsstelle  
Gemeindegrenze

Nachrichtliche Übernahme  
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Geschützte Böden gem. § 30 des BImSchG sowie  
§ 24 Nr. 1 Ausfallungsbesatz zum BImSchG

FFH-Gebiet

nachrichtliche Übernahme der landesplanerisch festgelegten Vorrangzone  
der Bundesautobahn 33 Nord

geplante innerörtliche Einlassungsstraße

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

### PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zuletzt geänderten, aktuellen Fassung, hat der Rat der  
Gemeinde Wallenhorst diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Wallenhorst, den 09.03.2015 (Siegel)

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes  
beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Wallenhorst, den 09.03.2015

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterämter

© 2013  
LGLN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesentwicklung Niedersachsen  
Regionalkoordination Osnabrück

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist vom 23.01.2014 bis 28.02.2014 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem.  
§ 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.  
Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in dem Zeitraum vom 23.01.2014 bis  
28.02.2014 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme  
aufgefordert worden.

Wallenhorst, den 09.03.2015

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.07.2014 dem Entwurf des  
Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 07.10.2014 bis 10.11.2014  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgeteilt.  
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Wallenhorst, den 09.03.2015

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2  
BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.01.2015 beschlossen.

Wallenhorst, den 09.03.2015

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 6.33-03/2015) vom heutigen Tage mit  
Ausnahme der durch grün kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 02.06.2015

Landkreis Osnabrück  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Gerald Bruns  
(unverschriftet)

### Beiratsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist ein in der Genehmigungsverfügung vom  
14.06.2015 (Az.: 6.33-03/2015) im Beirat der Gemeinde Wallenhorst  
beigegeben.  
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflegen/Abgeben  
öffentlich ausgeteilt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wallenhorst, den 09.03.2015

Bürgermeister

### Inkrafttreten

Die Erstellung der Genehmigungsverfügung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am  
30.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.09.2015 wirksam geworden.

Wallenhorst, den 28.10.2015

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

### Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Inerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes sind Verstöße von  
Verfahren- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder bestmögliche Mängel des  
Abwägungsprozesses gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende  
Verstöße oder Mängel werden damit unbedacht.

Wallenhorst, den 14.12.2017

gez. Steinkamp  
Bürgermeister

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung	Datum	Zeichen
IPW INGENIEURBÜRO Ing. Ingrid Pöhl für den Landkreis Osnabrück	2013-01	EvN
	2013-05	Hofler
	2015-02	N
	2015-02	Ev

Wallenhorst, 2015-01-13

Plan-Nr.: 03/2015/00003/PLAN/ENP/NEURUFSTELLUNG/2015/03\_01\_2015\_AE/FFH/03/04/13 - 01 - 1 (1)

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

WALLENHORST GEMEINDE WALLENHORST  
LANDKREIS OSNABRÜCK

ABSCHRIFT

Maßstab: 1:10.000

Umrang: 1  
Blatt-Nr.: 1/1

Gültigkeitsbereich: 2015-03-19

Gültigkeitsbereich: 2015-03-19